



# VSG

Volksschulgemeinde  
8556 Wigoltingen

---

## Promotionsreglement

Dieses Promotionsreglement regelt den Übertritt von der Primarschule an die Sekundarschule und beschreibt, welche Möglichkeiten der Umstufung und der Repetition an der Sekundarschule bestehen.

Das Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler so in Typ und Niveaugruppen einzuteilen, dass Erfolge erlebt werden können und eine optimale Förderung möglich wird. Die „Durchlässige Sekundarschule“ gibt die Möglichkeit auf Leistungssteigerungen und Leistungsabfälle möglichst zeitnah zu reagieren. Die Lehrpersonen teilen die Schülerinnen oder Schüler dann einer Lerngruppe zu, die den Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen der Schülerin oder des Schülers entspricht.

Im Standortgespräch mit der Klassenlehrperson berichten die Eltern und der Schüler oder die Schülerin über ihre Einschätzung zu der aktuellen Einteilung. Bei Umstufungen und der Repetition gilt der Grundsatz, dass die Erziehungsberechtigten frühzeitig über die möglichen Veränderungen orientiert werden.

### 1. Übertritt an die Sekundarschule

Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse werden durch die abgebende Lehrperson in den Typ G (grundlegende Anforderungen) oder in den Typ E (erweiterte Anforderungen) empfohlen. Im Fach Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler für die Niveaus g (grundlegende), m (mittlere) oder e (erweiterte Anforderungen) empfohlen. Diese Einteilung erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Diese setzt sich aus fachlichen Leistungen, des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens sowie einer prognostischen Beurteilung zusammen. Die Entscheidung wird auf einem Formular festgehalten und den Erziehungsberechtigten erläutert.

Eltern, die mit der Einteilung in den Typ oder das Mathematikniveau nicht einverstanden sind, können ihr Kind zur koordinierten Aufnahmeprüfung des Kantons anmelden, die an unserer Sekundarschule durchgeführt wird. Die Eltern erhalten nach der Prüfung einen schriftlichen Bescheid der Schulleitung über die Einstufung ihres Kindes.

Der Terminplan für den Übertritt an die Sekundarschule wird den Lehrkräften der 6. Primarschulklassen zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben.

In den ersten Sekundarschulklassen werden die Niveaugruppen aufgrund der Gesamtbeurteilung im Fach Englisch nach den Herbstferien eingeteilt.

Nach den Herbstferien erhalten die Lehrpersonen der Primarschule Rückmeldung über die Entwicklung und Einteilung der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarschule.

---



VSG

Volksschulgemeinde  
8556 Wigoltingen

---

## 2. Termine für Umstufungen

Umstufungen in ein anderes Niveau oder in einen anderen Typ erfolgen in der Regel zum neuen Semester.

In den ersten Sekundarschulklassen ist im Einverständnis mit den Beteiligten eine vorzeitige Umstufung möglich.

Im letzten Semester der dritten Klasse sind in der Regel keine Umstufungen mehr vorgesehen.

## 3. Repetition

Gemäss den kantonalen Vorgaben ist während der Sekundarschulzeit die Repetition eines Schuljahres nur im Ausnahmefall möglich.

Im ersten Jahr an der Sekundarschule besteht die Möglichkeit der Repetition verbunden mit einem Wechsel vom Typ G in den Typ E.

## 4. Entscheidung über Umstufung Typ / Repetition

Alle Lehrpersonen, die eine Schülerin oder einen Schüler unterrichten, besprechen die weitere Beschulung im Sinne einer förderorientierten Beurteilung.

Die Klassenlehrperson stellt einen schriftlichen Antrag auf Verbleib oder Wechsel des Typs, bzw. Repetition aufgrund der Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers an die Schulleitung. Die Erziehungsberechtigten, der Schüler oder die Schülerin können bis vier Wochen vor Semesterende einen schriftlichen Antrag bei der Klassenlehrperson stellen.

Die Schulleitung fällt den Umstufungs- / Repetitionsentscheid und teilt den Eltern das Ergebnis schriftlich mit.

---



# VSG

Volksschulgemeinde  
8556 Wigoltingen

---

## 5. Kriterien für Umstufungen

In der Promotionsbesprechung werden die Leistungen im Zeugnis, die individuellen Verhältnisse und die prognostische Entwicklung der Schülerin oder des Schülers betrachtet und basierend darauf ein allfälliger Umstufungsentscheid gefällt.

Dies gilt für Umstufungen im Typ wie auch in den Niveaufächern.

Die Schulleitung teilt den Erziehungsberechtigten eine Umstufung schriftlich mit.

### a. Wechsel vom Typ E in den Typ G

Schüler/innen die zwei der folgenden Kriterien erfüllen, kommen in die Promotionsbesprechung.

- Im Semesterzeugnis kommt mehr als eine ungenügende Note vor (ohne Niveaufächer).
- In Deutsch und Französisch wird der Notendurchschnitt 4,0 nicht erreicht.
- In den besuchten Realienfächern (Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Chemie) wird der Notendurchschnitt von 4,25 nicht erreicht.
- Im Bereich Arbeits- und Lernverhalten erreicht der Schüler oder die Schülerin im Zeugnis in mindestens 8 Lernzielkriterien die Beurteilung „meist erkennbar“ nicht.

### b. Wechsel von Typ G in den Typ E

Schüler/innen die drei der folgenden Kriterien erfüllen, kommen in die Promotionsbesprechung:

- Im Semesterzeugnis darf höchstens eine ungenügende Note vorkommen (ohne Niveaufächer).
- In Deutsch und Französisch erreichen sie im Durchschnitt mindestens die Note 5,0.
- In den besuchten Realienfächern (Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Chemie) erreichen sie im Durchschnitt mindestens die Note 5,0.
- Im Bereich Arbeits- und Lernverhalten erreicht die Schülerin oder der Schüler im Zeugnis in mindestens 8 Lernzielkriterien die Beurteilung „meist erkennbar“.

### c. Umstufungen in den Niveaufächern Mathematik und Englisch

Schüler/innen die folgende Kriterien erfüllen, kommen in die Promotionsbesprechung:

---



# VSG

Volksschulgemeinde  
8556 Wigoltingen

---

- Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur in das nächsthöhere Niveau umgestuft werden, wenn sie oder er eine Durchschnittsnote von 5,25 in diesem Fach erreicht.
- Eine Rückstufung kann erfolgen, wenn die Durchschnittsnote 4 nicht erreicht wird.

## 6. Ausnahmeregelungen

Bei Zuzug während des Schuljahres, längerer Krankheit oder ähnlichen Gründen kann die Schulleitung Ausnahmeregelungen erlassen.

## 7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement greift die Verordnungen des Regierungsrates und die Richtlinien des Departements für Erziehung und Kultur in der neuesten Fassung auf. Es ersetzt das bisherige Promotionsreglement.

1. August 2011

Rita Reutimann  
Präsidentin  
Volksschulgemeinde Wigoltingen

---